



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0410/2011		<b>Datum:</b>	02.08.2011			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	85-EB Stadtentwässerung	<b>Az:</b>	Ka/EB 85/P				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>13.09.2011</b>	<b>Werkausschuss "Stadtentwässerung"</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Jahnstraße, Oberwerth</b>						

**Beschlussentwurf:** Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, die Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Jahnstraße, Oberwerth entsprechend den Entwässerungslageplänen mit den Zeichnungsnummern 20720 / 74248 und 20720/ 74249.

**Begründung:** Die Jahnstraße befindet sich in der Schutzzone II und III A der Wassergewinnungsanlage Oberwerth. Im Schutzgebiet liegt eine Rechtsverordnung (RVO) zugunsten der VWM GmbH vor. Hierin sind Verbote und Beschränkungen zum Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen der Wassergewinnungsanlagen enthalten. In der Schutzzone II gelten strenge Anforderungen an die bauliche Ausbildung und betriebliche Überwachung von Abwasserkanälen. So wird z.B. in Abhängigkeit des Gefährdungspotentials eine doppelwandige Ausführung mit Leckageüberwachung des Zwischenraums gefordert.

Die Abwasserentsorgung in der Jahnstraße erfolgt derzeit über einen Regen- und Schmutzwasserkanal im Trennsystem. Die vorhandenen Kanäle wurden 1959 verlegt. Nach dem von der Entwässerungsanlage ausgehenden Gefährdungspotentials sowie der Lage innerhalb der jeweiligen Schutzzone besteht Änderungsbedarf an den Kanälen. Im Januar 2010 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung einen Antrag auf Befreiung von der RVO bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) beantragt mit dem Ziel, den Betrieb der vorhandenen, einwandigen Regenwasserkanälen in der Schutzzone II aufgrund der nachgewiesenen Dichtigkeit und des geringeren Gefährdungspotentials auch in Zukunft zu zulassen und der Maßgabe, dass die Schmutzwasserkanäle in der Jahn- und Parkstraße, entsprechend den Regelwerken der ATV-DVWK (A142 und M146), kurzfristig umgebaut werden. Nachdem zwischenzeitlich die SGD Nord mit Bescheid vom 16.06.2011 die beantragte Befreiung erteilt hat, kann die Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Jahnstraße in Angriff genommen werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen

- Außerbetriebnahme des bestehenden SW-Kanals ( DN 300) zwischen dem Haus Nr. 1 Jahnstraße und dem Haus Nr. 24 der Schubert-Sebastian- Bach-Straße.
- Umorientierung der Entwässerungsrichtung ab der Straßenkreuzung Parkstraße mit künftigem Verzicht auf SW- Durchleitung der Schutzzone II.
- Neuverlegung des SW-Kanals aus duktilem Gusseisen (DN 250) in der Jahnstraße auf eine Länge von ca. 250 m in der WSZ III A, beginnend an der Kreuzung zur Parkstraße in nordwestliche Richtung zum PW Weberplatz.

- Herstellung des Kanalanschlusses Jahnstraße zum PW – Weberplatz mittels Rohrpressung unter dem Eisenbahndamm der DB. Hierzu wird auf eine Länge von ca. 55 m der SW-Kanal (DN 250) in ein Schutzrohr (DN 500) eingezogen.
- Neuverlegung eines SW-Kanals aus duktilem(DN 250) auf eine Länge von 22,0 m in der Schubert-Sebastian- Bach-Straße vor Haus Nr. 24 und 26.
- Erneuerung von 8 Hausanschlussleitungen.

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im 1. Bauabschnitt erfolgt zunächst der Kanalanschluss der Jahnstraße zum PW – Weberplatz mittels Rohrpressung unter dem Eisenbahndamm der DB. Mit diesen Arbeiten soll im Frühjahr 2012 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit 3 Monaten veranschlagt. Nach Herstellung des Entwässerungsanschlusses erfolgt im 2. Bauabschnitt die Kanalerneuerung in der Jahnstraße ab Sommer 2012.

Die Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme ist mit 650.000 € veranschlagt. Hiervon entfallen auf den 1. Bauabschnitt 200.000 € Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 der Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung (VE) 650.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2012 unter der Kontonummer 0085100 etatisiert. Für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen sind Mittel in Höhe von 40.000 € unter der Konto Nr.: 0071512 angemeldet.

**Anlage/n:** Übersichtslageplan